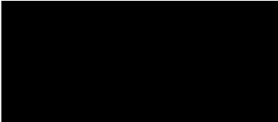




POLIZEI
Hamburg

Landeskriminalamt Hamburg, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Frau
Belia Brückner



Landeskriminalamt Hamburg
Fachstab - LKA FSt 21

Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Telefon 040 4286 -70211
Telefax 040 4286 -70019

Sachbearbeiter Otten
Aktenzeichen 21348-21

17.12.2021

Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 18.11.2021 an die Polizei Hamburg

Sehr geehrte Frau Brückner,

Ihr Antrag auf Informationszugang zum Thema „Strafantrag, Dokumente gegen Ladenbesitzer wegen Beleidigung einer Polizist:in „du Schülerlotse“ ist dem LKA FSt 21 zur Bearbeitung zugeleitet worden. Sie nehmen Bezug auf ein Ermittlungsverfahren, in dem es um die Beleidigung eines Polizisten geht (<https://taz.de/Polizist-klagt-wegen-Beleidigung/!5807327/>) und bitten um Zurverfügungstellung aller Unterlagen zu diesem Strafverfahren.

Die beantragten Informationen können Ihnen leider nicht zugänglich gemacht werden. Das Informationsrecht nach dem HmbTG gilt nicht schrankenlos. Es besteht keine Informationspflicht für Strafverfolgungsbehörden, soweit sie als Organ der Rechtspflege tätig geworden sind (§ 5 HmbTG - Ausnahmen von der Informationspflicht). Dies ist für Polizeibeamte der Fall, wenn eine Tätigkeit als Ermittlungsperson der Staatsanwaltschaft vorgenommen wurde (strafrechtliche Ermittlungen). Im Übrigen gewährt die Polizei keine Akteneinsicht. Die Entscheidung darüber obliegt ausschließlich der sachleitenden Staatsanwaltschaft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Es steht Ihnen frei, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe gegen diese Entscheidung Widerspruch zu erheben. Der Widerspruch ist bei der im Briefkopf genannten Stelle schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Für ein ganz oder teilweise erfolgloses Widerspruchsverfahren werden nach § 3 Abs. 2 des Hamburgischen Gebührengesetzes besondere Gebühren erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Otten, LKA FSt 21

